

Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin/Leiter von fachdidaktischen Seminaren in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik am Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Für die Mitwirkung bei der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wird am **Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** in der beruflichen Fachrichtung **Sozialpädagogik** eine ausbildungserfahrene Fachlehrkraft gesucht.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an berufsbildenden Schulen und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der Staatsprüfung sowie langjährige Erfahrungen als Ausbilderin/Ausbilder von Referendarinnen/Referendaren und nach § 13 NLVO-Bildung zu Qualifizierenden am Studienseminar in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.

Es wird die Bereitschaft zur Mitarbeit am Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, auch in Kooperation mit dem Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erwartet.

Anrechnungsstunden werden nach Maßgabe der Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 20.09.2019 auf dem Dienstweg an das Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an Berufsbildende Schulen, z. H. Frau OStD´in Lüth, Daimlerring 37, 31135 Hildesheim zu richten und zeitgleich nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Hannover, Dezernat 4 – Frau LRSD´in Bickmann zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den RdErl. d. MK vom 1.2.2014 - 35-84130/5 – VORIS 20411 - (SVBl. 02/2014, Seite 56).

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erhalten eine unbefristete Beauftragung.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten beamtete Lehrkräfte gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über Stellszulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.06.2010 – Nds. GVBl. S. 254 – eine Zulage in Höhe von mtl. 150,00 €.